

fernerer Verordnung übergeben / und mit Fleiß vigiliren / daß nicht auff's neue Keste gemachet werden.

10. Bey der Ampts-Rechnung auch quartaliter ein Verzeichniß vorlegen / was ieder Schichtmeister aus dem Eisensatz genommen.

11. Wenn er den Eisensatz uff sich hat / von ieden Gulden / den er der Knapschafft als Überschuß von Eisensatz berechnen wird / 1. Groschen haben.

## Bergleute sollen

I. **I**n Bergmännischen Habit gehen / und kein ander Gewehr als Berg-Parthen führen.

2. Die Einheimischen vor denen Fremdben / absonderlich die zu nechst einer Zeche Angesessenen / und bey Karn / Haspel und Säustel auffgewachsenen Bergleute gefördert werden.

3. Ihre Arbeit / worzu sie von Geschwornen und Steigern angewiesen / treulich und fleißig verrichten / sich nicht auff ihre Schlägel-Gesellen verlassen / noch vor der Zeit darvon polzen.

4. Die 8. Stündner früh mit Schlag 4. Uhr / die 12. Stündner aber um 5. Uhr nach verrichteten Gebeth ansfahren / die 8. Stündner vollkörnlich 8. Stunden auff dem Gestein stehen / die 12. Stündner hingegen / wenn die Steiger um halb 11. Uhr in die Grube eingezeichnet / vor Ort saubern / und ausfahren / um 12. Uhr wieder einfahren / und wenn halb 5. Uhr wieder in die Grube gemeldet / und ausgeklopffet / vor Ort wegfahren / und Schicht machen.

5. Die Berg-Knechte in tieffen Gebäuden in einer Schicht zwey Schock Kübel zu Seyle schicken / in denen andern aber / nach Gelegenheit der Tieffe die Anzahl von Berg-Ampt erhöht werden.

6. Keinem